

zu TOP 7

Kreis Schleswig-Flensburg
Abfall und Bodenschutz
Az.: 66-3295/73-1005

Schleswig, 14. September 2009

Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 10. September 2009 an den Regionalentwicklungsausschuss

Frage 1: Wann wurde die Altlast der ehemaligen Teerpappenfabrik in der Callisenstraße in Schleswig erstmals vom Kreis registriert?

Im März 1989 wurde der Kreis darüber informiert, dass beim Ziehen alter Holzpfähle einer Steganlage ölige und teerhaltige Stoffe in die Schlei austreten. In den Jahren 1990 – 1994 wurden in drei Schritten umfangreiche Untersuchungen zur Gefahrerforschung durchgeführt. Mit Vorlage des 3. Berichts im April 1994 ergab sich für die Grundstücke der Dachpappenfabrik und des Gaswerkes der Status einer Altlast.

Frage 2: Warum wurde nicht schon früher eine Sanierung dieser Umwelt und das Grundwasser gefährdenden Altlast angeordnet oder zumindest als dringend erkannt?

Ein Sanierungsbedarf ist grundsätzlich seit 1994 bekannt. Es war aber zunächst zwischen der Stadt Schleswig und dem Kreis strittig, wer für die Anordnung weiterer Maßnahmen zur Sanierung zuständig ist. Erst mit Inkrafttreten des Bundes-Bodenschutzgesetzes am 1. März 1999 ergab sich eine eindeutige Zuständigkeit des Kreises als untere Bodenschutzbehörde.

Aufgrund der komplexen Boden- und Grundwasserbelastungen in Verbindungen mit den kostenintensiven Sanierungsvorschlägen des Gutachters war eine sorgfältige Abwägung zur Verhältnismäßigkeit und der Erforderlichkeit der Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Hierfür wurde ab 1999 zunächst eine regelmäßige Überwachung der bei den Untersuchungen eingerichteten Grundwassermessstellen durchgeführt, um die Entwicklung der Schadstoffbelastungen zu ermitteln. Die Schadstoffgehalte zeigen keine signifikanten Veränderungen, so dass 2005 gemeinsam mit der Stadt Schleswig die Durchführung einer Sanierungsuntersuchung vereinbart wurde. Diese wurde 2006 durchgeführt und 2007 durch eine Sanierungsvariantenstudie ergänzt. Erst mit der aktuellen Sanierungsvariantenstudie liegen Vorschläge für eine Sanierung vor, mit der die Boden- und Grundwasserbelastungen mit verhältnismäßigen Mitteln saniert werden können.

Frage 3: Welchen aktuellen Anlass bedurfte es, die Sanierung plötzlich als unaufschiebbar zu erkennen?

Wie aus den Antworten zu Frage 1 und 2 zu erkennen ist, gibt es für die Entscheidung die Sanierung jetzt anzuordnen keinen aktuellen Anlass. Es handelt sich vielmehr um das Ergebnis eines längeren Prozesses.

Frage 4: Ist durch die zögerliche Haltung des Kreises in dieser Angelegenheit eventuell ein Versäumnis entstanden, das sich nachteilig für diesen auswirken könnte?

Nein, da ein zögerliches Handeln des Kreises nicht vorliegt sind auch keine Versäumnisse entstanden.

Frage 5: Wie konnte der Kreis zulassen, das noch nach Bekanntsein der Altlast Bauten in diesem Bereich errichtet wurden. Oder hatte der Kreis hiervon keine Kenntnis?

Im von den Schadstoffbelastungen betroffenen Bereich wurde nach Bekanntsein der Altlast lediglich eine Halle gebaut, die gewerblich genutzt wird. Im Vorfeld des Bauvorhabens wurde die Kreis beteiligt, so dass durch entsprechende Auflagen sichergestellt werden konnte, dass von den Belastungen keine Gefahren für das Bauvorhaben ausgehen.

Frage 6: Werden die jetzigen Eigentümer des Geländes in die Sanierung mit einbezogen?

Sobald eine konkrete Entscheidung über die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen getroffen wurden, werden die betroffenen Grundeigentümer selbstverständlich in die weiteren Planungen und die Umsetzung einbezogen.

Frage 7: der Kreis hat laut Zeitungsmeldung vom 0.9.09 offenbar die Stadt Schleswig als sanierungspflichtig festgestellt. Wie ist der gegenwärtige Stand der Verhandlungen mit der Stadt Schleswig?

Es handelt sich hier um ein laufendes Verfahren, so dass diese Frage nur im nicht öffentlichen Teil beantwortet werden kann.

Als Ergebnis der Störerauswahl soll die Stadt Schleswig als Teil einer Störergemeinschaft gesamtschuldnerisch für die Sanierung in Anspruch genommen werden. Mit Schreiben vom 17. März 2009 wurde die Stadt Schleswig daher gebeten jetzt die entsprechenden Sanierungsmaßnahmen zu veranlassen. Der Anwalt der Stadt Schleswig hat für eine Stellungnahme hierzu mehrfach, zuletzt bis Ende August 2009, um Fristverlängerung gebeten. Die noch ausstehende Antwort wurde jetzt angemahnt.


Strube